

Württembergischer Pferdesportverband e.V. - Zuschussrichtlinie ab 01.01.2024 -

Objekt	Zuschussgeber	Antrag zu stellen bei	Mit Abrechnung vorzulegende Unterlagen	Zuschuss	Fristen	Bemerkungen
1. PSK-Lehrgänge (alle Sparten)	WPSV	Über PSK an WPSV	<ol style="list-style-type: none"> Formblätter des WPSV (beim PSK-Vorsitzenden erhältlich): <ul style="list-style-type: none"> Lehrgangsabrechnung mit Unterschrift des PSK-Vorsitzenden, Teilnehmerliste Einladung zum Lehrgang Quittungen für Trainerhonorar, Übernachtungskosten 	<p>1. Zuschussfähige Lehrgangskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trainer: <ul style="list-style-type: none"> max. 160 € je Tag bzw. 20 €/h Reitunterricht sowie 10 €/h Theorie • zzgl. Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt mit 0,30 € je km, • zzgl. Kosten für Übernachtung nach Beleg, max. 85,00 €/Übernachtung <p>Zusätzlich: Bei Fahrlehrgängen für Gespanne 10,00 €/abgerechnete Fahrstunde</p> <p>2. Nicht zuschussfähige Lehrgangskosten: Kosten, die nicht unter Punkt 1. aufgeführt sind, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verpflegung • Anlagenbenutzungsgebühr 	Antragsfristen siehe Bemerkungen	<p>Die Lehrgänge müssen für den gesamten Pferdesportkreis ausgeschrieben und durchgeführt werden. Der Zuschussantrag muss spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Lehrgangsmaßnahme beim WPSV vorliegen. Lehrgänge im November/Dezember eines Jahres müssen bis spätestens 15.01. des Folgejahres beantragt werden. Der Unterricht muss erfolgen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mind. 2 TN/h in Dressur, Fahren, Vielseitigkeit und Longieren, • Voltigieren: 1 Team/h oder 2 Einzel/h bzw. Doppel/h • mind. 3 TN/h im Springen • mind. 10 TN je Lehrgang • mindestens 4 Vereine <p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahren mind. 6 TN je Lehrgang • Fördergruppen: <ul style="list-style-type: none"> - mind. 4 TN (U21) je Lehrgang - pro U14-Teilnehmer wird ein Sonderzuschuss von 5 €/Lehrgang gewährt. • Mindestvereinszahl muss bei Fahren und Fördergruppen nicht eingehalten werden, jedoch mind. 2 Vereine. <p>Der PSK erhält für jeden abgerechneten Lehrgang einen Verwaltungskostenzuschuss von 60 €.</p>
2. Prüfungen bzw. Wettbewerbe im Bereich Jugend (Junioren/Junge Reiter)	WPSV	WPSV	<ol style="list-style-type: none"> Ausschreibung, Zeiteinteilung, Platzierungslisten 	Für Wettbewerbe oder Prüfungen bis zur Kl. M*: 25% der ausbezahlten Geldpreise bzw. 30 € je WB/LP ohne Geldpreis.	Abrechnung bis 6 Wochen nach dem Turnier, jedoch spätestens zum 31.12. des laufenden Jahres	Die Prüfungen/Wettbewerbe dürfen nur für Junioren (U18) und Junge Reiter (U21) ausgeschrieben sein. Alle Prüfungen/Wettbewerbe können nur einmal bezuschusst werden. Prüfungen, die im Rahmen einer Turnierserie, einer Cup-Wertung o.ä. ausgetragen und anderweitig bezuschusst werden , werden vom WPSV <u>nicht</u> bezuschusst.
3. Juniorenturniere Jugendförderung (U18)	WPSV	Über PSK an WPSV. (Hierzu s. Bemerkungen)	<ol style="list-style-type: none"> Ausschreibung, Zeiteinteilung, Platzierungslisten 	<p>Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundzuschuss pro PSK und Jahr 1.500 € - Details und weitere Möglichkeiten s. zusätzliche Richtlinien auf der WPSV-Homepage <p>Vor der Genehmigung soll die Ausschreibung beim WPSV zur Prüfung eingereicht werden.</p>	Abrechnung bis 6 Wochen nach dem Turnier, jedoch spätestens zum 31.12. des laufenden Jahres	<p>Die besonderen Bestimmungen aus den aktuellen „Zuschussrichtlinien Juniorenturniere“ (s. WPSV-Homepage) müssen eingehalten werden. Alle Prüfungen/Wettbewerbe können nur einmal bezuschusst werden. Anmeldung der geplanten Veranstaltungen pro PSK beim WPSV bis zum 31. März des laufenden Jahres durch den PSK-Vorsitzenden. Hinweis „Mit Unterstützung des WPSV“ notwendig.</p>

Württembergischer Pferdesportverband e.V. - Zuschussrichtlinie ab 01.01.2024 -

Objekt	Zuschussgeber	Antrag zu stellen bei	Mit Abrechnung vorzulegende Unterlagen	Zuschuss	Fristen	Bemerkungen
4. Breitensport	WPSV	WPSV	1. Ausschreibung, 2. Zeiteinteilung, 3. Platzierungslisten	50,00 € je Wettbewerb	Abrechnung bis 6 Wochen nach dem Turnier, jedoch spätestens zum 31.12. des laufenden Jahres	Zuschuss gilt für jeden breitensportlichen Wettbewerb nach WBO 2024 gem. Wettbewerbsaufteilung des WPSV innerhalb einer Veranstaltung: <u>WBO II.1 Wettbewerbe im Umgang mit dem Pferd:</u> WB 101 - 112 <u>WBO II.2.1 Geschicklichkeits-Wettbewerbe:</u> WB 201 - 214 <u>WBO II.2.2 Gerittene-erste-Einsteiger-Wettbewerbe:</u> WB 222 - 226, 230 und 232 <u>WBO II.2.3 Einsteiger-Wettbewerbe-Dressur:</u> WB 243 – 248 und 251 <u>WBO II.2.4 Einsteiger-Wettbewerbe-Springen:</u> WB 266 und 267 <u>WBO II.2.5 Einsteiger-Wettbewerbe-Gelände:</u> WB 281 - 289 <u>WBO II.4.1 Einsteiger- und Geschicklichkeits-Fahr-Wettbewerbe:</u> WB 401 - 407 <u>WBO II.5 Wettbewerbe für Teams und Mannschaften:</u> WB 231, 242/C, 246, 249, 250, 252 – 255, 268 - 270, 282, 283 und 704 - 706 <u>WBO II.6 Kombinierte Wettbewerbe/Vierkampf:</u> WB 601 - 607 (pro Einzel-WB für die Disziplinen Laufen, Schwimmen, Dressur und Springen) <u>WBO II.7 Show-Wettbewerbe:</u> WB 701 - 703 <u>WBO II.8 Wettbewerbe mit gebissloser Zäumung/Halsring:</u> WB 801-807 <u>Voltigierwettbewerbe:</u> Holzpfedturnier pro WB und Tag Frei gestaltete oder zu oben genannten WBs vergleichbare Wettbewerbe: Nach Freigabe durch den WPSV-Beauftragten für Breitensport
5. Wettbewerbe und Prüfungen für Reiter Ü 50	WPSV	WPSV	1. Ausschreibung, 2. Zeiteinteilung, 3. Platzierungslisten	70,00 € je Prüfung/Wettbewerb	Abrechnung bis 6 Wochen nach dem Turnier, jedoch spätestens zum 31.12. des laufenden Jahres	WBs/LPs für Aktive Ü 50 bis zur Klasse A Alle Prüfungen/Wettbewerbe können nur einmal bezuschusst werden.
6. Wettbewerbe für Reiter mit Behinderung	WPSV	WPSV	1. Ausschreibung, 2. Zeiteinteilung, 3. Platzierungslisten	70,00 € je Prüfung/Wettbewerb	Abrechnung bis 6 Wochen nach dem Turnier, jedoch spätestens zum 31.12. des laufenden Jahres	Alle Prüfungen/Wettbewerbe können nur einmal bezuschusst werden.

Württembergischer Pferdesportverband e.V. - Zuschussrichtlinie ab 01.01.2024 -

Objekt	Zuschussgeber	Antrag zu stellen bei	Mit Abrechnung vorzulegende Unterlagen	Zuschuss	Fristen	Bemerkungen
7. Schulpferdewettbewerbe	WPSV	WPSV	1. Ausschreibung, 2. Zeiteinteilung, 3. Platzierungslisten	70,00 € je Prüfung/Wettbewerb	Abrechnung bis 6 Wochen nach dem Turnier, jedoch spätestens zum 31.12. des laufenden Jahres	Alle Prüfungen/Wettbewerbe können nur einmal bezuschusst werden.
8. Schulpferdeförderung	WPSV	WPSV	Verlangte Unterlagen siehe Ausschreibung auf der Homepage WPSV	Je nach Anzahl der Schulpferde und Dauer des Einsatzes pro Jahr.	Siehe Ausschreibung; bis 31.12. des laufenden Jahres	Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Folgejahr.
9. Ausbildungsförderung für Ausbilder	WPSV	WPSV	1. Lehrgangskonzept bzw. -ausschreibung, 2. Nachweis der Teilnahme durch bestandene Prüfung bzw. Teilnahmebestätigung, 3. Kostenaufstellung plus Überweisungsbeleg	Einzelfallentscheidung in Abhängigkeit der Lehrgangsart, i.d.R. im Rahmen von 10 bis 30 Prozent der eingereichten Belege.	Abrechnung bis 6 Wochen nach Abschluss des Lehrgangs/der Prüfung.	Einreichung über den Verein, für den der Ausbilder tätig ist. Der Verein muss bestätigen, in welchem Umfang der Ausbilder für den Verein tätig ist (monatliche Unterrichtsstunden). Eine kurze Beschreibung sowie Bewertung der Lehrgangsmassnahme ist erwünscht.
10. WPSV-Projekt „Schule/Kindergarten und Verein“	WPSV	WPSV	1. Angaben zum Projekt, 2. Ausarbeitung/Präsentation der angebotenen Themengebiete, 3. Kooperationsvertrag zwischen Verein und Schule/Kindergarten	WPSV unterstützt die besten 10 Projekte mit insgesamt max. 4.000 Euro. Alle teilnehmenden Vereine erhalten eine Urkunde.	Einreichung der Unterlagen bis 15.02. des Folgejahres	Vorstellung des Projekts vom durchführenden Verein bei der WPSV-Mitgliederversammlung im Folgejahr.
11. Jubiläen	WPSV	WPSV	1. Festschrift, 2. Einladung an WPSV	Die Anzahl der Jahre multipliziert mit 5 €	Antrag mindestens 4 Wochen vor der Jubiläumsfeier	Bei 25-, 40-, 50-, 60-, 75-, 90- und 100-jährigem Bestehen.
12. Reithalleneinweihung	WPSV	WPSV	1. Einladung an WPSV	Einmalig 500,00 €	Antrag mindestens 4 Wochen vor der Einweihungsfeier	Es werden nur Hallen mit einer Reitfläche von mindestens 20 m x 40 m bezuschusst.
13. Umbau/Neubau/Reparatur Sportstätten	WLSB	WLSB	Siehe Ausschreibung in „Sport in BW“	Ca. 30 Prozent unverbindlich, soweit Mittel vorhanden	siehe Ausschreibung in „Sport in BW“	
14. Sportgeräte	WLSB	WLSB	Siehe Ausschreibung in "Sport in BW "	z.B. Parcours, Dressurviereck, oder Schulpferde etc.	siehe Ausschreibung in „Sport in BW“	